

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn
für die Jahre 2023 und 2024
vom 06.06.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	485.090,00 Euro	477.670,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	568.150,00 Euro	513.870,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	83.060,00 Euro	36.200,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-57.050,00 Euro	-9.250,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.580,00 Euro	2.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.200,00 Euro	4.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.620,00 Euro	-2.450,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.670,00 Euro	11.700,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	32.000,00 Euro	2.450,00 Euro
zusammen auf	32.000,00 Euro	2.450,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2023	2024
10,00 Euro/ha	10,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.496.360,10 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.451.180,10Euro und zum 31.12.2023 1.368.120,10Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

2023	2024
250.000,00 Euro	250.000,00 Euro

Erlenbach bei Dahn, den 06.06.2023

Eichberger
Ortsbürgermeister

